

Zweiter Teil.

Das Franziskanerkloster.

Erstes Kapitel.

Gründung und Entwicklung.

Nach der Aufhebung des Kapuzinerklosters blieben die Laienbrüder Beatus Kaltwasser und Franziskus Schütter als Küster und Wächter im Kloster. In dem unter ihrer Leitung stehenden Haushalte fanden einige pensionierte Priester und die zur Aushilfe oder mit den Prozessionen kommenden Geistlichen angemessene Bedienung. Die pensionierten Priester setzten mit Unterstützung des P. Konrad Schwarz¹ und der Pfarrgeistlichkeit den bisher in der Wallfahrtskirche üblichen Gottesdienst fort. Nachdem aber einige der im Kloster wohnenden Priester und am 24. Oktober 1847 auch der letzte Kapuzinerbruder Br. Franziskus gestorben waren, empfand man die Aufhebung des Klosters als großen Nachteil für die der Stadt Werl in wirtschaftlicher Beziehung bedeutungsvollen Wallfahrt. Der Magistrat sah sich deshalb im Interesse der Stadt nach einer neuen Besetzung des Klosters durch Ordensleute um. Der noch in Werl lebende letzte Kapuziner, P. Konrad, lehnte mit Rücksicht auf seine 78 Jahre das an ihn gerichtete Gesuch der Stadtverordnetenversammlung, ins Kloster zurückzukehren, ab. Unter genauer Darlegung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt und Umgegend wurde am 8. Feb. 1848 eine Bittschrift an die bischöfliche Behörde abgesandt mit dem Ersuchen, einen Teil des teilweise zu Schulzwecken verwandten Klosters mit zwei oder drei rüstigen Ordenspriestern und einem Laienbruder zu besetzen, für deren Lebensunterhalt „der größte Teil der angesehensten Bürger Garantie zu leisten gerne erbötig“ sei. Die Bittschrift bemerkt aber ausdrücklich, daß an eine förmliche Wieder-

¹ P. Konrad Schwarz, geboren zu Urzbach, eingekleidet am 4. Okt. 1797, starb am 19. Febr. 1848.

herstellung des Klosters nicht zu denken sei; sie liege auch nicht in ihrer Absicht; es sei vielmehr ihr Wunsch, „deshalb dem gegenwärtigen Mangel durch Ordensgeistliche abzuhelpen, weil die Mittel nicht vorhanden sind, um andere Priester anzustellen und etatmäßig besolden zu können“.¹ Ein ähnliches Bittgesuch „um eine Mission aus zwei Klostergeistlichen“ für das verlassene Kapuzinerkloster richteten die Pfarrgeistlichkeit von Werl² und eine Anzahl von Pfarrern der umliegenden Städte und Ortschaften³ an den Bischof, der sich mit dem Entschlusse des Magistrats, das Kloster dem Franziskanerorden zu überweisen, vollständig einverstanden erklärte; er versprach, nach eingeholter Staatsgenehmigung den „vorgelegten Plan nach Kräften zu fördern“.⁴

Die sächsische Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze, welche für die Neubesezung allein in Frage kam, erholte sich in dieser Zeit allmählich von den schweren Schlägen der Säkularisation. Von den 18 Konventen und 6 Residenzen zu Anfang des Jahrhunderts waren durch Kabinettsordre des Königs von Preußen aus den Jahren 1825 und 1826 die 5 Klöster Paderborn, Rietberg, Wiedenbrück, Warendorf und Dorsten erhalten geblieben.

Nachdem unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. bessere Zeiten angebrochen waren und vor allem durch Kabinettsordre im Jahre 1844 die wenn auch beschränkte Erlaubnis zur Aufnahme neuer Mitglieder gegeben wurde, erstand auf den traurigen Trümmern der einst blühenden Ordensprovinz neues Leben.⁵

Gleichzeitig mit Absendung der Bittschriften an das Ordinariat hatten sich Magistrat und Pfarrgeistlichkeit an den damaligen Provinzial der norddeutschen Franziskaner, P. Mardus Bartscher, gewandt. Obschon das Klosterpersonal an „recht brauchbaren Subjekten“ einstweilen noch recht arm war,⁶ wurde doch schon im Juni 1848 Bruder Hyacinth nach Werl gesandt und auf dem zu Warendorf abgehaltenen Provinzialkapitel vom 26. September 1848 wurde als erster Präses der neuen Residenz zu Werl P. Cyriacus

¹ Abschrift des Gesuches in Material. 609 f.

² Abschrift a. a. D. 612 f.

³ Es waren die Pfarrer: Ley zu Hemmerde, Oftergeld zu Anna, Köhne zu Opherdice, v. Hammerstein zu Schwerte, Harpe zu Hörde, Grimm zu Camen, Balmann zu Hamm, Boholz zu Nordheringen, Hötte zu Rhynern, Schüze zu Geithe, Werning zu Scheidingen, Bitter zu Bausenhagen und Mönnikes zu Boßwinkel. Vgl. die Abschrift des Bittgesuchs a. a. D. 611 f.

⁴ M. a. D. 615.

⁵ Vgl. [Zeiler] Beitrag zur Geschichte der sächsischen Franziskanerordensprovinz vom hl. Kreuz, herausgegeben vom Provinzialat derselben Provinz (M.), Düsseldorf 1904. Zeiler berichtet auch über eine angebliche „Vorgeschichte“ eines der letzten Kapuzinerbrüder, welche die Wiederbesezung des Klosters durch Franziskaner vorausgesagt haben soll, S. 25 f.

⁶ Material 623.

Mente eingesetzt mit dem Auftrage, die klösterliche Klausur einzuführen.

Leider hatte die Ordensleitung versäumt, sich über die Verhältnisse in Werl Klarheit zu verschaffen und über die beiderseitigen Rechte und Pflichten genaue und bindende Abmachungen zu treffen. Daher entstanden bald ernste, jahrelang dauernde Schwierigkeiten, die selbst heute noch nicht ganz gehoben sind. Bei der wenig konzilianten und zu keinem Kompromiß fähigen Natur des ersten Oberen wurde die junge Residenz mehr als einmal in Frage gestellt; besonders auch weil die Stadtverordneten wenig Entgegenkommen zeigten, selbst berechtigte Wünsche zur Ermöglichung eines geregelten Klosterlebens zu erfüllen. Die Stadt stand damals gerade mit den Jesuiten wegen Übernahme der höheren Stadtschulen in Unterhandlung, und man hielt es für selbstverständlich, „daß die Franziskaner in diesem Falle mit den herangezogenen übrigen Ordensgeistlichen über gemeinsamen Haushalt oder doch über den gemeinsamen Genuß der dem Kloster zufließenden Geschenke und sonstige Einkünfte sich zu verständigen hätten“.¹ Auch an die den Ordensleuten auferlegte Verpflichtung zur Klausur hatte man nicht gedacht. Im Kloster wohnten Lehrerinnen und Lehrer mit Frauen, Kindern und Mägden, denen der Zutritt zu allen Räumlichkeiten offen stand. Die Geistlichen hielten im Refektor ihre Zusammenkünfte und glaubten, wie der Chronist sagt, an dem Pater einen Diener zu haben, der ihnen aufwarten und sie bedienen würde. Der strenge P. Cyriacus, der schon in Warendorf mit den eingerissenen Mißbräuchen gründlich aufgeräumt hatte,² untersagte den Geistlichen den freien Zutritt zum Kloster und verlangte von der Stadt die sofortige Räumung des Klosters von Lehrern und Lehrerinnen. Am 16. Oktober 1849 schrieb er an den Magistrat: „Einem Wohlloblichen Magistrat der Stadt Werl mache ich die Anzeige, daß ich nur dann die mir vom Provinzialkapitel zu Wiedenbrück aufgebene Stellung im Kloster hier übernehmen darf, wenn ich unbedingt die gehörige Klosterklausur werde einführen können, bis zu welcher Zeit ich mich von hier entferne. Sollte es einem Wohlloblichen Magistrate aber anders belieben, so werde ich mich ganz freudenvoll wieder nach Warendorf begeben.“³ Er wartete nicht einmal die am folgenden Tage einkommende Antwort des erschrockenen Magistrats ab, die dessen Bereitwilligkeit zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken verbürgte, sondern reiste noch am selben Tage zum Provinzial, der dem Magistrat unter anderen folgende kategorischen Bedingungen stellte:⁴ Es wurde verlangt, daß die Kirche und sämtliche Klosterräume mit

¹ Material 639.

² Vgl. Zeiler 16.

³ Material 625.

⁴ U. a. D. 627.

Ausnahme des Flügels, der die Schulen enthielt, sowie die dazu gehörigen Schlüssel dem Präses übergeben würden; das Quadrum dürfe im Interesse der Ruhe im Kloster und in der Kirche nicht mehr als Spielplatz der Schuljugend und das Kloster selbst nicht mehr als Flachschiwingerei benützt werden; ferner wurde auf Grund der Franziskanerregel ein sogenannter Syndicus apostolicus verlangt, der die finanziellen Verhältnisse des Klosters zu verwalten hatte, und dem deshalb die Schlüssel zu den Opferstöcken übergeben werden müßten.¹ Zur Herstellung der Klausur, welche als *conditio sine qua non* auch noch später eine große Rolle spielen sollte, wurde die Errichtung einer Mauer vor der Mädchenschule verlangt. Falls diese sämtlichen Bedingungen nicht erfüllt würden, könne er weder P. Cyriacus noch die beiden Laienbrüder im Kloster lassen.²

Der Magistrat ging nicht auf alle diese Bedingungen der Ordensleitung ein, denn ein solch allgemeines Zugeständnis wäre einer nicht geplanten, vollständigen Klostergründung gleichgekommen, zu der die staatliche Genehmigung hätte nachgesucht werden müssen. Weil eine Einigung nicht zustande kam und eine Intervention beim Bischof keinen Erfolg hatte, wurde am 9. Dez. 1849 der Präses und die beiden Laienbrüder nach Hardenberg versetzt. Als bei dieser Nachricht große Erregung unter der Bürgerschaft entstand, beschloß die Mehrheit der Stadtverordneten, die als notwendige Voraussetzung für den Fortbestand der Franziskanerresidenz gestellten Bedingungen zu erfüllen.³ Nur Freiherr v. Vilien hielt am ursprünglichen Plan einer „Mission“ fest und verwahrte sich gegen die von den Franziskanern ausgehenden Bestrebungen, ein vollständiges Kloster einzurichten.⁴

Auch forderte Herr v. Vilien, daß der Provinzial sich verpflichte, binnen 4 bis 6 Jahren wenigstens noch 4 andere Patres zu senden, die dann genügen würden, um einer einzurichtenden höheren Schule vorzustehen.⁵

Die Stadtverordneten Koch und Wegener verlangten sogar, daß „das Refektorium in solchen Fällen von der Stadt benützt werden darf, wenn zu größeren Bürgerversammlungen, Wahlen pp. die übrigen städtischen Lokale nicht ausreichen“.⁶

In der Hoffnung, daß nach dem Beschluß der Stadtverordneten nun bald die Wünsche der Klosterbewohner, die ihre Abreise ver-

¹ Den Inhalt der Opferstöcke hatte sich der Magistrat vorbehalten a. a. O. 619.

² Br. Hyacinth, der am 25. Juni 1848, und Br. Cherubim Heidenreich, der am 3. August 1849 in Werl eingetroffen war.

³ Den Stadtverordnetenbeschluß siehe a. a. O. 635 f.

⁴ Das Separatvotum a. a. O. 637.

⁵ A. a. O. 638.

⁶ A. a. O. 652.

schoben hatten und deren Obedienz zurückgezogen war, erfüllt werden würden, richtete der energische Präses die Klausur ein, und am 30. Dezember 1850 wurde, nachdem P. Eusebius Wichart, P. Antonius Pommer und Fr. Kilian Schösser nach Werl versetzt waren, das regelmäßige Chorgebet eingeführt.

Als aber der Magistrat sich säumig zeigte, begann der leidige Streit vom neuen; P. Cyriacus Mente, der „Ritter ohne Furcht“ und „Mann mit eisernen Handschuhen“,¹ ging keinen Schritt zurück und in Schreiben, die an Originalität und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, verlangte er entweder die schleunige Erfüllung der gegebenen Zusagen oder die sichere Auflösung der jungen Niederlassung.

Am 1. Januar 1850 hatte er dem Kirchenvorstande der Klosterkirche mitgeteilt, seine „bisherige Verwaltung sei erledigt“;² und als der Kirchenvorstand bischöfliche Dokumente verlangte, gab er in einem geharnischten Antwortschreiben zu verstehen, daß in dieser Frage nicht „formelle Schreibereien“, sondern „redliche, alte deutsche und noch vielmehr christliche Treue und Aufrichtigkeit“ notwendig seien. Er sei doch selbst durch den Kirchenvorstand eingeführt worden und zwar mit bischöflicher Genehmigung. „Wir haben uns hier nicht eingedrängt,“ schreibt er zum Schluß, „und welche Verhandlungen geführt wurden mit dem Provinzial-Kapitel und der bischöflichen Behörde seitens der Stadt Werl, ist bekannt, wenn auch nicht über jedes schriftliche Dokumente vorliegen. Es ist uns nicht um Hadern und Streiten zu tun, sondern unserer Verpflichtung vor Gott und den Menschen nachkommen zu können. Ebenjowenig wie ich Dokumente für die Erledigung der Verwaltung beigelegt habe, kann auch wohl der Kirchenvorstand solche anführen, wodurch ihm die Verwaltung der Klosterkirche formell überwiesen worden ist und er sie noch fernerhin behaupten will.“³ Noch deutlicher wurde er in einem Schreiben vom 20. März des folgenden Jahres. Nachdem er dem Magistrat die noch immer nicht erfüllten desideria vorgetragen und selbst den Vorwurf gemacht hatte, daß er das Verbleiben der Patres statt zu erleichtern nur erschwere, verlangt er kurz und bündig vom Magistrat, „sich frei und unumwunden auszusprechen, nicht bloß auf dem Papier oder mündlich, sondern tatsächlich, ob es wirklich Wunsch der Stadt Werl sei, hier Franziskaner haben zu wollen zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse oder bloß aus zeitlichem Interesse“.⁴

In ähnlichem Sinne wandte sich am 15. April 1851 der Provinzial P. Mardus Bartscher in einer von P. Cyriacus zweifellos inspirierten Eingabe an den Magistrat, die nach einer Bemerkung

¹ Feiler 16.

² Material 657.

³ N. a. D. 659.

⁴ N. a. D. 663.

des Stadtverordneten Freiherrn v. Vilien „ein abermaliges Zeugnis [war], wohin Pfaffen-Begierlichkeit und Anmaßung führt“.¹ Nach der am 23. April durch den Provinzial in Werl vorgenommenen Visitation teilte P. Cyriacus Menke schon am folgenden Tage dem Magistrat mit, daß, falls nicht schnelle Abhilfe geschaffen werde, das bevorstehende Kapitel die Residenz aufzulösen gezwungen sei. Obwohl der Magistrat den Stadtverordneten vorschlug, „dieses Schreiben liegen zu lassen“, zeigte er sich doch nach einem ähnlichen Schreiben des Provinzials wieder entgegenkommend und meinte, daß „ein beiderseitige Wünsche befriedigendes Abkommen unausbleiblich sei“, stellte aber zugleich das verständliche Ansinnen, „ob nicht etwa durch einen Wechsel der Personen dieses Ziel doch eher zu erreichen sein dürfte“.²

Wirklich wurde P. Cyriacus Menke auf dem am 4. Juni abgehaltenen Capitulum intermedium als Guardian nach Warendorf versetzt, und an seine Stelle trat P. Dionysius Epping.

Auf demselben Zwischenkapitel wurde beschlossen, weil P. Mardus in Werl die bestimmtesten Zusicherungen auf baldige völlige Abtretung des Klosters an die Provinz erhalten hatte, in Rom die Erhebung der Residenz zum Guardianat zu beantragen. Schon am 17. Aug. traf die erwünschte Bulle ein, die aber wegen der noch nicht erfüllten Bedingungen erst im Jahre 1857 exequiert werden konnte.³

Mit der Versetzung des P. Cyriacus Menke war nämlich in keiner Weise das vom Magistrat erhoffte größere Entgegenkommen angebahnt worden. Ende September 1851 hatte sich der Provinzial wiederum an den Bürgermeister gewandt und ihm unverblümt zu erkennen gegeben, daß sie Werl nur in der Hoffnung übernommen hätten, „bald das Kloster in Werl ganz zum Geschenke zu bekommen“.⁴

Einen größeren, an unerquicklichen Einzelheiten überreichen Streit rief die Aufführung einer für die Klosterklausur notwendigen Mauer im Quadrum hervor, durch welche die im anderen Klosterflügel befindliche Schule und der Spielplatz der Kinder von der Wohnung der Patres abgeschlossen wurde. Die gegen den Willen des Magistrats und der Regierung von den Patres aufgeführte Mauer wurde im Jahre 1852 Ende August auf Befehl der Regierung niedergerissen, nachdem die Franziskaner, an ihrer Spitze der am Anfange dieses Jahres wieder nach Werl berufene P. Cyriacus Menke, scharfe polizeiliche Maßregeln einfach ignoriert hatten.⁵

¹ A. a. D. 668. ² A. a. D. 670. ³ A. a. D. 675. ⁴ A. a. D. 673.

⁵ Vgl. über diesen endlosen „Streit um ein Mäuerchen“ Falke, Geschichte des Franziskanerklosters zu Werl (M.) S. 160—164 und die Belege dazu in Material von S. 667—742. Erst Ende 1856 wurde die nur

Der Magistrat und die Stadtverordneten, welche trotz des oft stürmischen Vorgehens des Pater Präses den Wünschen des Klosters in jeder Weise entgegenzukommen wünschten, waren in nicht beneidenswerter Lage, weil die Regierung auf Grund der durch die Säkularisation veränderten Rechtslage den Forderungen des Klosters ablehnend gegenüberstand und dem Magistrat Verhandlungen mit dem Kloster in diesen Fragen sogar untersagt hatte. Verschärft wurde die für beide Teile peinliche Lage durch das häufig nicht einwandfreie Verhalten des Beigeordneten Freiherrn v. Vilien, der in seinen Eingaben und Sondervota auch schwere persönliche Angriffe und höhrende Beleidigungen gegen die Patres und den Bürgermeister nicht scheute. Er unterschob den Franziskanern, die im Interesse der kirchenrechtlich vorgeschriebenen Klausur die völlige Einräumung des Klosters forderten, Beweggründe, die tatsächlich nicht einmal mitbestimmend gewesen waren;¹ denn nach sorgfältiger Prüfung der zahlreich erhaltenen Schreiben, die vielfach intimer Natur sind, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die wiederholte Forderung auf Überlassung des ganzen Klosters einzig und allein aus dem ehrlichen Wunsche hervorging, den päpstlichen und kirchlichen Vorschriften gerecht zu werden. Es herrschte in der eben wieder erstehenden Provinz ein Geist der Askese und Frömmigkeit, der uns mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllt.² Für den ernsten Geist im Werler Kloster spricht zur Genüge die Tatsache, daß die Patres sich aus den Loculi des Totenhauses als Zellenschmuck Totenschädel holten, und auf der ersten Visitation im Jahre 1852 gab der Konvent eine zu kostbare Fahne zurück, welche der III. Orden geschenkt hatte.

Durch gegenseitiges Entgegenkommen wurden allmählich die Bedingungen, unter denen die Franziskaner allein bleiben zu können erklärten, realisiert, und die Klosterchronik berichtet zum 11. Dez. 1856, daß in einer gemeinsamen im Kloster abgehaltenen Sitzung, in der auch der bischöfliche Kommissar Nübel erschienen war, alle Differenzen zwischen Magistrat und Provinzialat gehoben seien.³ Weil damit die im päpstlichen Breve vom 17. Aug. 1851 gestellten Bedingungen für die Erhebung der Residenz zum Guardianat erfüllt waren, wurde auf dem Zwischenkapitel am 8. März 1857 die junge Niederlassung zur Würde eines mit Sitz und Stimme im Kapitel versehenen Konvents erhoben.

Die Patres hatten nun tatsächlich die Benutzung des Klosters mit Ausnahme des Westflügels. Obschon eine bindende Über-

72 Fuß lange und 6³/₄ Fuß hohe Mauer nach Intervention des bischöflichen Kommissars Nübel von Soest wiederaufgeführt und am 10. Januar 1857 vollendet.

¹ Vgl. Falke, Geschichte des Franziskanerklosters zu Werl 166.

² Vgl. Seiler a. a. O. 27 ff.

³ Pratum 49 und Material 742.

eignung nicht stattfand und aus dem Grunde die eigentlichen Besitzer, die kirchliche und politische Gemeinde, zur Instandhaltung von Kirche und Kloster verpflichtet waren, nahmen die Patres an den stark verwahrlosten Gebäulichkeiten auf eigene Kosten in den folgenden Jahren durchgreifende kostspielige Reparaturen vor. Vor allem wurde die zu klein gewordene Kirche in den Jahren 1860 und 1861 nicht nur einer gründlichen Restaurierung unterworfen, sondern auch um 2 Foch bedeutend vergrößert und mit einer Orgelbühne versehen.¹

Es ist befremdend, daß die Klostergemeinde sich in diese kostspieligen Um- und Neubauten stürzte,² ohne mit den eigentlichen Besitzern über Eigentum und Gebrauch irgendwelche Abmachungen zu treffen. Erst als der Kulturkampf auch den Franziskanern mit Aufhebung drohte, kam ein leider unklarer und unvollständiger Kontrakt zustande, der allem Anschein nach nur ein Provisorium sein sollte, das wegen der nun folgenden kirchenpolitischen Ereignisse bis zum heutigen Tage ein Provisorium blieb.

Wegen des aktuellen Interesses möge der Vertragsentwurf in extenso mitgeteilt werden:

„Vertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde zu Werl und dem Herrn Pater Provinzial des Franziskaner-Ordens.

1. Die katholische Kirchengemeinde zu Werl übergibt die dasige Klosterkirche mit allen Gebäulichkeiten und Räumlichkeiten des Klosterkomplexes nebst allen Gärten, desgleichen die sogenannte Gänsevöhrde-Kapelle mit Ausfluß des zu Schulzwecken benutzten sogenannten Brauhauses nebst anstoßendem Industrie-Garten dem Franziskaner-Orden zum alleinigen Gebrauche und Benutzung unter dem Zwecke der Aushülfe in der Seelsorge, der Hebung und Wahrung der reinen katholischen Glaubenslehre, zur Förderung und Vermehrung der Andacht der hl. Gottesmutter Maria.

2. Die katholische Kirchengemeinde entrichtet die jährlichen Grundsteuern.

3. Anstatt eines jährlich zu zahlenden Pachtzinses seitens des Franziskanerordens verpflichtet sich derselbe, die ihm zur Benutzung überwiesenen Realitäten in vollständigem baulichen Zustande zu erhalten, sämtliche Neubauten und Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, ohne hierfür irgend weiter einen Entschädigungsanspruch an die katholische Kirchengemeinde in Werl machen zu können.

¹ Einzelheiten über diesen Bau und besonders die Wohltäter siehe in Falke, Geschichte 171 ff.

² Die Kosten des Baues beliefen sich auf 5462 Taler 20 Gr., worin die Holzlieferungen und Zimmerarbeiten, über die wir keine Belege finden konnten, nicht einbegriffen sind.

4. Nach erfolgter Genehmigung vorstehender Punkte seitens der hohen bischöflichen Behörde und des Herrn P. Provinzial des Franziskaner-Ordens wird dieser Vertrag in duplo ausgefertigt und ein Exemplar dem Herrn Provinzial des Franziskaner-Ordens zugestellt.

Den vorstehenden Vertrag genehmige ich hiermit in allen seinen Punkten

Düsseldorf, 17. Jan. 1872.

gez. P. Gregorius Janknecht, Franzist.-Ord.-Prov.

Vorstehender Vertrag wird von uns genehmigt.

Werl, den 20. März 1872.

(L. S.)

Die Repräsentanten der kath. Gemeinde.“
Unterschriften.

Der erste Erlaß, durch den das Kloster in den Kulturkampfsjahren betroffen wurde, scheint die ministerielle Verfügung vom 25. September 1873 gewesen zu sein, nach der „die kollektierende Tätigkeit der Mönche unter den Begriff des Bettelns“ falle; der Bürgermeister von Werl, der diese Regierungsverfügung dem Kloster am 5. Januar 1874 mitteilte, fügte bei, daß Zuwiderhandlungen „in Zukunft sofort zur Bestrafung gemäß § 361 Nr. 4 des Strafgesetzbuches zur Anzeige gebracht würden“.¹

Als das am 1. Mai 1875 im preußischen Landtag eingebrachte Gesetz über die Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche am 31. Mai mit großer Mehrheit durchgegangen war, wußten die Franziskaner, daß die Auflösung ihrer Niederlassung nahe bevorstand. Weil für eine eingehende Darstellung dieser stürmischen Zeit noch der notwendige historische Abstand fehlt, beschränke ich mich auf einige wenige kurze Angaben.

Am 15. Mai wurde vor dem Notar und Rechtsanwalt Reigers zwischen dem Guardian P. Eugenius Puers und dem Syndicus apost. des Klosters Herrn Theodor Brüggemann unter Zuziehung der zwei Zeugen Werner Wiener und Adam Mensing ein Kontrakt abgeschlossen, wodurch das ganze Klosterinventar für 3035 Taler in den Besitz des Herrn Brüggemann überging, der es am 21. Mai auf der Tenne des Herrn Adam Müller zu hohem Preise, der den Patres zugute kam, verkaufte. Die Bibliothek wurde nach Holland geschickt.

Am 10. Juni wollte der Guardian P. Eugenius mit Bruder Zacharias Brökel nach Düsseldorf reisen, um am folgenden Tage mit mehreren Mitbrüdern die Reise nach Amerika anzutreten. Eine 165 Pfund schwere Kiste mit wollenen Decken, Leinen und Bett-

¹ Vgl. Material 757.

zeug sollte als Eilgut vorausgeschickt werden. Dem vom Klosterknechte begleiteten Gepäckwagen begegnete zufällig der Bürgermeister, der sich sofort um 7 Uhr morgens zum Kloster begab und dem Guardian erklärte, er sei als Chef der Polizei seiner Behörde für alles verantwortlich, was widerrechtlich an Kirchensachen und Pretiosen aus dem Kloster geschafft werde. Trotz der entschiedenen Versicherung des P. Eugenius, daß die Kiste nur Bettzeug enthalte, ließ er, nachdem er sich mit dem Landrat ins Einvernehmen gesetzt hatte, die Kiste beschlagnahmen und in Gegenwart eines Paters am Nachmittage öffnen. Die Versicherung des P. Guardians, der schon am Mittag abgereist war, fand sich bewahrheitet. Am folgenden Tage stand dieser Vorgang bereits in der Kölnischen Volkszeitung, und es entwickelte sich eine für den Bürgermeister unangenehme Zeitungsfehde. Bemerkenswert in dieser Fehde ist ein Artikel aus Werl in der Kölnischen Volkszeitung,¹ in welchem der Einsender bezweifelt, daß die Franziskaner die Sachen, welche während ihrer Wirksamkeit im Kloster (seit 1848) angeschafft oder geschenkt seien, als ihr Eigentum ansehen dürften.

Das Zentral-Vollsblatt in Arnsberg schreibt auf diesen Artikel:² „Die Sachen sind entweder in natura oder durch Geldopfer geschenkt, entweder aus Dank für empfangene Gnaden der Muttergottes gewidmet oder den Ordensmännern als treuen Dienern des Altars der Muttergottes dargebracht. Unzweifelhaft hat die segensreiche, von allen Ständen anerkannte höchst uneigennützigste Wirksamkeit der Franziskaner die meisten Geber bewogen, die Geschenke als Ausdruck der Dankbarkeit darzubringen und den Ordensmännern zur freien Verfügung gegeben. Sicher ist es den Gebern nicht eingefallen, durch ihre Gaben die katholische Gemeinde zu bereichern. Könnten wir die Geber und Wohltäter fragen, sie würden uns gern beistimmen.

Betrachten wir nun auch in Kürze, was die Franziskaner, abgesehen von ihren geistlichen Gaben, an materiellen Vorteilen der katholischen Gemeinde gebracht haben. Sehen wir uns die schöne Kirche an, die sie so ansehnlich erweitert und im Innern (Orgel, Kanzel, Stationsbilder usw.) so reich ausgestattet haben; betrachten wir uns die Klostergebäude, die sie so wohnlich eingerichtet haben, und vergegenwärtigen wir uns die ruinenartigen Gebäude, welche sie damals bezogen. Die Herstellung hat große Summen gekostet, die Gaben sind meistens von auswärts gekommen, nicht der katholischen Gemeinde, sondern den verdienstvollen Ordensmännern geschenkt. Was diese aber gebaut haben, das gehört selbstverständlich der katholischen Gemeinde. Betrachten wir ferner, was die Franziskaner den Armen hier getan haben.

¹ Blatt 2 vom 25. Juni.

² Nr. 74 vom 1. Juli 1875.

Und wenn überhaupt Zweifel darüber ist, welche Sachen die Ordensmänner als ihr Eigentum ansehen dürfen und welche nicht, so werden darüber sie selbst doch wohl zunächst zu urteilen haben. Über sie herfallen, wie über rechtlose, unzurechnungsfähige oder gar unehrliche Menschen, das wäre herzlos, undankbar, ungerecht.“

Später kommt der Artikelschreiber nochmals auf diese Angelegenheit zurück¹ und schreibt: „In dem in Nr. 74 dieses Blattes erwähnten Artikel der Kölnischen Volkszeitung vom 25. Juni 2. Blatt sind noch einige Punkte, die wir ebenfalls zu besprechen uns veranlaßt finden. Es handelt sich zuvörderst um die Stellung des Kirchenvorstandes zum Kloster. Solange die Franziskaner hier sind (fast 27 Jahre), hat der Kirchenvorstand sich nie in die Angelegenheit des Klosters gemischt, auch nie Anspruch erhoben auf irgendwelche Beaufsichtigung des Klosters. Andererseits hat das Kloster dem Kirchenvorstande nie ein solches Recht eingeräumt, vielmehr durchaus selbständig nach Anweisung seiner Ordensobern verfahren, so namentlich bei Ausführung der Bauten und Reparaturen, bei Anlage der Orgel, Kanzel, Kommunionbank usw., überhaupt bei allen Anlagen und Anschaffungen. Zu Wächtern des Muttergottes-Altars berufen, haben die Patres nicht daran gedacht, irgend etwas, was der Kirche gehört hat oder der Muttergottes geschenkt ist, an sich zu nehmen. Geschenke Werthsachen zum Gottesdienste zu verwenden d. h. dafür andere passendere, noch notwendigere Gegenstände anzuschaffen, steht ihnen völlig frei, selbstverständlich immer nur mit Zustimmung ihrer Obern. Wenn sie Gegenstände dieser Art in Sicherheit gebracht hatten, so ist es in derselben guten Absicht und Vorsicht wie in früheren unruhigen Zeiten geschehen, nicht in eigenem Interesse, sondern im gemeinsamen Interesse der guten Sache. Über das mobile Klostergut aber haben die Ordensleute in der ganzen Provinz allein das Verfügungsrecht. Bei ihrem bevorstehenden Abzuge von hier in ein anderes Land ziehen sie es vor, zur Beschaffung der notwendigen Reisekosten lieber einen Teil ihrer Mobilien zu veräußern, als daß sie auf den im erwähnten Artikel gemachten Vorschlag, durch einen Geistlichen die Gelder sammeln zu lassen, eingehen.“

Der Vorschlag scheint indes weder gut gemeint noch ernstlich bedacht zu sein, denn wozu sollen die entbehrlichen Sachen hier bleiben, dagegen die zur Reise notwendigen, sehr erheblichen Summen erst noch kollektiert werden? Haben wir denn nicht bereits genug Opfer für Gesperre usw. zu bringen?“

Nach Beschlagnahme der Kiste erschien abends der Bürgermeister abermals im Kloster und zeigte an, daß er als Kommissar des Herrn Himly ein Inventar aller Werthsachen im Kloster auf-

¹ Nr. 76 vom 6. Juli 1875.

nehmen müsse, wogegen der älteste Pater, P. Bernard Horn, energisch protestierte. Am anderen Morgen erschien er abermals. Da P. Bernard nicht zugegen war, erklärte ihm P. Wendelin Graute, daß die Patres Herrn Himly als bischöflichen Kommissar nicht anerkennen könnten. Als am 12. und 14. Juni die Patres auf erneute Versuche des Bürgermeisters protestierten, legte er sein Amt nieder, worauf als Nachfolger ein Landratssekretär unter seiner und eines Kirchenvorstandsmitgliedes Begleitung im Kloster erschien. Er hatte zudem einen Schlosser von Soest mitgebracht, der jedoch auf dem Rathause blieb, um im Notfalle gerufen werden zu können. Ein Polizeidiener wurde in der Kirche, ein anderer vor der Kirche aufgestellt. P. Bernard protestierte abermals und ganz besonders gegen die Teilnahme des Mitgliedes des Kirchenvorstandes. Auch das Tabernakel wurde geöffnet und einer Besichtigung unterzogen, wobei der Kreissekretär auf der obersten Stufe des Altares stand und Monstranz und Ciborium musterte. Darauf wurde das Inventar aufgenommen. Auch dieser Vorgang wurde in katholischen Zeitungen scharf verurteilt.¹

Der Konvent hatte damals noch folgende Mitglieder: P. Bernard Horn, P. Wendelinus Graute, P. Columban Zündorf, P. Placidus Tölle, P. Martinus vom Kolke, Br. Cherubinus Heidenreich, Br. Friedericus Kruse, Br. Fulgentius Brinkmann, Br. Faustinus Homborg, Br. Jacobus Lanvervoß, Br. Benvenutus Bowinfelmann, Br. Beatus Segbers, Br. Maurinus Schaefers, Br. Cyriacus Drewes, Br. Dorotheus Fereschild und Br. Cletus Schaefers. Nach einer ergreifenden Abschiedsfeier, an der die ganze Bürgerschaft von Werl Anteil nahm, zerstreuten sich die Konventsmitglieder nach verschiedenen Richtungen, um über ihren ferneren Verbleib die Bestimmung des Provinzials abzuwarten. In das Kloster zogen die zwei geistlichen Lehrer an der Rektoratschule Herr Ludolph und Herr Kösters.

Nach Beendigung des Kulturkampfes wurde durch Reskript des Kultusministeriums vom 25. Aug. 1887 die Niederlassung in Werl zum Zwecke der Aushilfe in der Seelsorge wieder gestattet.² Der feierliche Einzug und die Übernahme des Gottesdienstes wurde auf den 1. Nov. festgesetzt. Am 30. Okt. nahm Pfarrer Alterauge mit entsprechender Predigt und Deum Abschied von der Kirche und übergab sie wieder den Franziskanern. Am Allerheiligenfeste wurde mit einem von dem neuen Guardian, P. Aurelius Drewes, gelebrierten Hochamte unter lebhafter Anteilnahme der Stadt der Konvent wieder eröffnet und im folgenden Jahre als Studienkloster bestimmt. Als solches bestand es bis zum Abbruche.

¹ Bgl. Zentralvolksblatt Nr. 69 vom 19. Juni und Nr. 76 vom 6. Juli 1875.

² Bgl. Material 761 f.

Die gesamte Seelsorge in der Klosterkirche, vor allem ein unerwarteter Aufschwung der Wallfahrt machten eine Erweiterung der Kirche unumgänglich notwendig. Nachdem sich diese als unmöglich herausgestellt hatte, mußte ein Neubau ins Auge gefaßt werden. Da aber von der Regierung der zu diesem Zwecke notwendige Abbruch der alten Kirche nicht bewilligt wurde, war der Plan zum Abbruch des ganzen Klosters von selbst gegeben. Der Entschluß, das Kloster niederzureißen, konnte nicht schwer fallen. Die Zellen waren so klein, daß eben Tisch und Bett darin Platz fanden; die Fenster, die kaum 80 Zentimeter im Geviert hatten, ließen bei den fast meterdicken Mauern kaum das nötigste Licht und die nötige Luft eindringen. An einen Umbau war nicht zu denken, weil an dem ganzen Bau statt Kalkmörtel nur Lehm verwandt worden war. Zudem hatte der Hauschwamm den vorderen Teil des Klosters ergriffen. Nur der an der östlichen Seite vor einigen Jahren aufgeführte Neubau machte Bedenken. Man entschloß sich jedoch auch diesen abzubauen, um endgültig allen Übelständen abzuweichen. Um für das neue Kloster genügenden Platz zu bekommen, wurde von der Stadt, die dem Plane zur Errichtung eines Gymnasiums schon näher getreten war, für 18000 M die Rektoratschule und der sogenannte Industriegarten angekauft. Nach diesem Ankauf wurden die Pläne für den Neubau von dem Architekten Sunder-Platzmann in Münster ausgearbeitet, nach denen, allerdings mit vielen Änderungen während der Bauzeit, Kloster und Kirche ausgeführt wurden. Auf dem Kapitel am 27. August 1903 wurde P. Wenceslaus Straußfeld zum Provinzial und P. Didacus Falke zum Guardian von Werl gewählt. Da bereits die Ausschreibungen der Arbeiten vor Ankunft des neuen Guardians gemacht worden waren, wurde schon im Oktober 1903 mit dem Abbruch des alten Hauses begonnen und der Neubau in den Jahren 1903—1906 aufgeführt. Weil die ereignisvolle Bauzeit ebenfalls einer noch zu naheliegenden Vergangenheit angehört, muß sie in ihren interessanten Einzelheiten unberücksichtigt bleiben.¹

Zweites Kapitel.

Wirksamkeit der Franziskaner.

Dem eigentlichen Zweck ihrer Berufung entsprechend, erstreckte sich die Seelsorgerische Tätigkeit der Franziskaner hauptsächlich auf

¹ Einige nähere Nachrichten aus der Bauzeit siehe in „Die sächsische Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuz. Jahresbericht. Herausgegeben vom Provinzialat zu Düsseldorf“. Jahrgang 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907 unter: Werl.

die zahlreichen, von Jahr zu Jahr in größerer Menge zum Gnadenbilde strömenden Pilger. Aus den ersten Jahren ihres Werler Aufenthaltes, die durch die unerquidlichen Streitigkeiten mit dem Magistrat und der Kirchengemeinde angefüllt waren, liegen zunächst keine näheren Angaben vor.

Daß aber P. Cyriacus Menke auch und zwar an erster Stelle in der Seelsorge seinen ganzen Mann stellte, dafür bürgt die Vergangenheit dieses sonderbaren Mannes, der mit einer Predigt, die allerdings an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, kurz vorher im Revolutionsjahre in Warendorf einen schon geplanten Aufstand im Keime erstickt hatte.¹ Für die vom Anfang an intensive Tätigkeit der Patres spricht die Tatsache, daß schon gleich im Jahre 1850 für Priester und Lehrer Exerzitien im Kloster veranstaltet wurden. An beiden Kursen nahmen je 37 Personen teil. Welchen Wert die Patres auf die Hebung des III. Ordens legten, beweist zur Genüge der von Präses P. Richard Thöne im Jahre 1852 vorgenommene Ausschluß einiger Mitglieder, die vergebens an den Provinzial appellierten.² Ihm stellt der Magistrat, als er von Werl abberufen werden sollte, das ehrenvolle Zeugnis aus, er habe „durch sein echt priesterliches Wirken die Liebe und Achtung aller Werler gewonnen und ihm sei die Werler Gemeinde um so mehr zum größten Danke verpflichtet, da gerade dieser Herr der erste aller seither hier stationiert gewesener Patres war, der im schönsten Einklang mit der Pfarrgeistlichkeit wirkte und mit derselben in größter Freundschaft lebte und dessen fortdauerndes Bleiben in Werl deshalb sehr herzlich gewünscht wird.“³

Einen ungeahnten Aufschwung des Wallfahrtsortes brachte das sorgfältig vorbereitete und glänzend verlaufene Jubiläum im Jahre 1861, welches dem Westfalenlande nach den Worten des damaligen Guardians, P. Leonardus Gehlen, den Wallfahrtsort wieder eroberte.⁴

Durch päpstliches Breve vom 23. Juli und durch ein Einladungsschreiben des Bischofs von Paderborn⁵ waren die Katholiken zur Teilnahme an den Feierlichkeiten eingeladen worden, und die Teilnahme überstieg die kühnsten Erwartungen. An der Eröffnungsprozession, bei der der hochwürdigste Herr Bischof Konrad Martin das Allerheiligste trug, nahmen schon 12000 Personen teil; 23 Beichtväter hatten Tag und Nacht überreiche Arbeit und konnten trotz größter Opferwilligkeit dem Andrang nicht genügen.

¹ Vgl. Feiler a. a. O. 32 f.

² Material 723.

³ A. a. O.

⁴ P. Leonard Gehlen, Die Feier des marianischen zweihundertjährigen Jubiläums zu Werl im Jahre 1861. Werl 1862, 165.

⁵ Originale im Klosterarchiv; abgedruckt bei Konrad Schulte a. a. O. 133 ff.

Die gefeiertsten Kanzelredner damaliger Zeit aus dem Säkular- und Regularklerus hielten 84 Festpredigten,¹ deren ergreifendste vielleicht die von P. Roh S. I. am 1. November auf der Gänse- vöhrde gehaltene war, wo 15000 Menschen den hinreißenden Worten des populärsten Predigers jener Zeit lauschten.

Die Zahl der Pilger nach Werl in den zwei Jubiläums- monaten wird mit 100 000 eher zu niedrig als zu hoch an- gegeben.

Das Jubiläum gibt uns mit seinen zahlreichen Prozessionen einen interessanten Überblick über den Umkreis, auf den der Wall- fahrtsort seinen Einfluß ausübte. Es kamen Prozessionen von Körbeke, Bremen i. W., Soest, Ostinghausen, Westinghausen, Welver, Hultrop, Rhynern, Scheidingen, Westönnen, Büderich, Arnsberg, Hellefeld, Grevenstein, Rumbek, Neheim, Hüsten, Bofzwinkel, Enkhausen, Allendorf, Balve, Affeln, Stodum, Hamm, Anna, Bausenhagen, Fröndenberg, Hemmerde, Menden, Hemer, Sümmern, Letmathe, Opherdide, Boele, Hagen i. W., Dortmund, Castrop, Lütgendortmund, Altlünen, Cappenberg, Camen, Nord- herringen, Warstein, Hirschberg, Beledde, Suttrop, Callenhard, Rütthen, Altenrütthen, Mellrich, Brilon, Alme, Belmede, Gesefe, Lippstadt, Horn, Erwitte, Benninghausen, Hellinghausen, Cappel, Esbeck, Hörste, Altengesefe, Anröchte, Berge, Hointhausen, Längen- straße, Effeln, Altenbeken, Bufe, Schwanen, Paderborn, Elsen, Rietberg, Mastholte, Delbrück, Westenholz, Bote, Münster, Heeßen, Dolberg, Lippborg, Herzfeld und Diestedde.

Über den Eindruck und den Einfluß des Jubiläums sprach sich Bischof Konrad in einem Hirtenschreiben am Schlusse des Jubi- läums mit folgenden Worten aus:

„Gepriesen und hochgelobt sei Gott, der Gott alles Trostes und aller Erbarmung! So rufe ich in der Inbrunst des Herzens am Schlusse dieser gnadenreichen Jubiläumszeit aus, die ich vor ungefähr zwei Monaten mit so schönen Hoffnungen an heiliger Stätte persönlich eröffnete, und die ich nun im Geiste mit den dort versammelten Marienkindern vereinigt beschließe, unter lauter Dank- sagung, daß alle jene schönen Hoffnungen, die ich beim Anfange dieser heiligen Zeit hegte und an heiliger Stätte aussprach, im überschwenglichen Maße erfüllt worden sind.“²

Der Einfluß des in jeder Hinsicht großartig verlaufenen Jubiläums auf den Aufschwung der Wallfahrt in den nächsten Jahren war unverkennbar. Die Durchschnittszahl der Pilger in

¹ Vgl. über die Redner, unter denen sich die Jesuiten Feldhaus und Pachtler, die Redemptoristenpatres Eichenscheid und Tillmann und natürlich auch der im ganzen Paderborner Lande bestbekannte Missionar Hillebrand befanden, Gehlen a. a. O. passim.

² Konrad Schulte a. a. O. 146.

den folgenden Jahren ist mit 60000 für jedes Jahr nicht übertrieben. Die große Prozession am Feste Mariä Heimsuchung wird noch alljährlich unter einer Beteiligung von 10—12000 Pilgern gehalten.

Schon bald nach der Gründung ihrer Niederlassung dehnte sich das Wirkungsfeld der Patres über die Grenzen Werls hinaus auf die Kreise Soest, Hamm, Arnsberg, Iserlohn und Meschede aus, die dementsprechend dem Kloster auch als sogenannter Terminsbezirk zugewiesen sind. Viele Ortschaften in diesen Kreisen, z. B. Hultrop, Lippborg, Heßen, Rhynern, Dolberg und Sümmern, entwickelten sich zu sogenannten festen Stationen, an denen die Patres an bestimmten Tagen des Jahres in der Seelsorge stets Aushilfe leisten.

Über die Tätigkeit in den letzten Jahrzehnten und vor allem über die stets zunehmenden Anforderungen, welche an die Patres gestellt wurden, geben der heute aus 10 Priestern bestehende Personalbestand und die in den letzten Jahren sorgfältig geführte Statistik über die Arbeiten des Klosters genügende Auskunft. So wurden zum Beispiel nach dem Jahresbericht 1904¹ im Berichtsjahre 28 Außenstationen mit 95 Predigten vom Hause übernommen, während in der Klosterkirche selbst 91 Predigten gehalten, 60000 Beichten gehört und 48600 Kommunionen ausgeteilt wurden. Zum Jahre 1909² wird berichtet, daß die Zahl der Kommunionen 65000 betrug, daß die Zahl der Beichten dementsprechend bedeutend größer war.

In der neuesten Zeit hat das Kloster einem überaus wichtigen und im besten Sinne modernen Seelsorgszweige sich zugewandt, indem es das im Jahre 1905 erworbene Hoffmannsche Haus zu einem Exerzitienhause einrichtete.³ Schon im Jahre 1909 waren die Anmeldungen zu den verschiedenen Kursen so unerwartet zahlreich, daß selbst Klosterräume für die Exerzitanten in Anspruch genommen werden mußten. Es wurden in diesem Jahre 4 Kurse für Landwirte, 7 Kurse für Arbeiter, 3 für Gesellen, 2 für Gymnasiasten, je einer für Sodalen, Küster, Lehrer und Kaufleute, 2 für Meister und 5 für Rekruten mit zusammen 1497 Exerzitanten abgehalten. Im Jahre 1910 stieg die Teilnehmerzahl auf 2570, während für das Jahr 1911 45 Kurse für die verschiedensten Berufsstände vorgesehen werden mußten.

¹ Vgl. Die sächsische Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze, Jahresbericht 1904. Herausgegeben vom Provinzialat zu Düsseldorf 1905.

² Vgl. Jahresbericht der sächsischen Franziskanerprovinz vom heiligen Kreuze 1909. Herausgegeben vom Provinzialat zu Düsseldorf.

³ Vgl. Jahrbericht 1906. Herausgegeben vom Provinzialat zu Düsseldorf S. 88.

